

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg

SI/BauQ/05/16

Sitzungstermin:

Mittwoch, 10.08.2016 17:00 bis 18:17 Uhr

Ort, Raum:

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 17:53 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dieter Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Gerdes

Herr Stefan Helmholz

Herr Jörg Pfeifer

Herr Udo Sporleder

Herr Christian Wendler

Schriftführer

Frau Stefanie Ott

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Es fehlen:

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Peter Deutschbein

Ausschussmitglieder

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung*
- TOP 2** *Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung*
- TOP 3** *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.06.2016*
- TOP 4** *Bericht der Verwaltung*
- TOP 4.1** *Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA*
- TOP 4.2** *Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten*
- TOP 5** *Vorlagen*
- TOP 5.1** *Orientierungssatzung sowie Umlagesatzungen für die Jahre 2015 und 2016 zu den Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt G e r n o d e*
Vorlage: BV-StRQ/022/16
- TOP 5.2** *Einziehung einer Teilstrecke des Quarmbachweges nach § 8 des Straßen-gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)*
Vorlage: BV-StRQ/032/16
- TOP 5.3** *Einziehung einer Teilstrecke der Waldstraße nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)*

- TOP 5.4** Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe der "Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband" an den ZVO
Vorlage: BV-StRQ/040/16
- TOP 5.5** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/042/16
- TOP 5.6** 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg (Teilfortschreibung)
Vorlage: BV-StRQ/046/16
- TOP 5.7** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 - "Wohngebiet Weyhegarten"
Vorlage: BV-StRQ/047/16
- TOP 6** Anträge der Fraktionen
- TOP 7** Anfragen
- TOP 8** Anregungen
- TOP 9** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17** Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 18** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Schmidt**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitglieder der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 6 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8
Ist: 6

- zu TOP 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge für die Tagesordnung vor. Über die Tagesordnung wird ungeändert endgültig beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

- zu TOP 3** **Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.06.2016**

Es gibt keine Einwände zur Niederschrift. Somit gilt die Niederschrift als bestätigt.

zu TOP 4 **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 4.1 **Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Zur Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt kein neuer Sachstand vor.

Es wurden in der Zeit vom 09.06.2016 bis zum heutigen Tag keine Eil-beschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 **Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

Herr Malnati berichtet über zwei Sachverhalte:

Zum einen betrifft es das **Bauvorhaben im Stumpfsburger Garten**. Der Investor wirbt auf einem Bauschild mit dem Slogan „Wohnen im Mathildengarten“. Diese Formulierung sorgte für Aufsehen, da die ursprüngliche Bezeichnung des Stumpfsburger Gartens damit möglicherweise gefährdet ist.

Aufgrund eines Leserbriefes in der Mitteldeutschen Zeitung und dem nachdrücklichen Wunsch von Herrn Vorsitzenden StR Schmidt, hat sich die Verwaltung sodann mit dem Investor in Verbindung gesetzt.

Es konnte im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Investor und der Unternehmerin vereinbart werden, dass zur Erhaltung der geschichtsträchtigen Bezeichnung des Stumpfsburger Gartens das Projekt bzw. die Wohnanlage zukünftig mit „Mathildengarten im Stumpfsburger Garten“ beworben bzw. benannt wird. Die postalische Anschrift bleibt wie bisher Harzweg.

Der andere Sachverhalt betrifft das Baugesuch der **Carportanlage am Schlachthof**. Die vorgestellte bzw. die vom Bauausschuss bestätigte veränderte Variante hinsichtlich der Seitenwände wurde durch den Landkreis Harz so nicht mitgetragen. Die untere Denkmalschutzbehörde hat die Gestaltung nicht als fragwürdig betrachtet und entgegen dem Vorschlag der Verwaltung bzw. des Votums des Bauausschusses der beantragten Seitenwandgestaltung stattgegeben.

zu TOP 5 **Vorlagen**

zu TOP 5.1 **Orientierungssatzung sowie Umlagesatzungen für die Jahre 2015 und 2016 zu den Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode**
Vorlage: BV-StRQ/022/16

Herr Malnati stellt die Beschlussvorlage und ihren Hintergrund von Gesetzes wegen vor. Er weist auf die Änderung hinsichtlich der Gewässerordnung hin,

von welcher die Welterbestadt durch die Bode nunmehr betroffen ist. Die Billigkeitsklausel bis zu einem Wert von 5,00 EUR findet Anwendung. **Herr Malnati** stellt dies an einem Rechenbeispiel dar. Bei mehreren Grundstücken, welche einzeln unter die Billigkeitsklausel fallen würden, wird jedoch aufsummiert.

Herr StR Helmholtz möchte wissen, was es mit der Erschwerniszulage auf sich hat und zum anderen wie es zu der Steigerung um ein Drittel kommt.

Herr Malnati bezieht sich auf die beigelegten Anlagen, aus welchen sich die Berechnung ergibt. Hinsichtlich der Steigerung liegt es an der Flächenänderung, welche durch laufende Flurbereinigungsverfahren entstanden ist.

Den Erschwerniszuschlag erklärt **Herr Malnati** mithilfe des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis der Einwohner einer Gemeinde zur vorhandenen versiegelten Fläche.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Weiterleitung.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.2

**Einziehung einer Teilstrecke des Quarnbachweges nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Vorlage: BV-StRQ/032/16**

Herr Vorsitzender StR Schmidt weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass diese Thematik der Beschlussvorlage schon in ähnlicher Weise in einem vorangegangenen Ausschuss behandelt worden ist. Herr Malnati ergänzt noch, dass es bei dem vorhergehenden Beschluss um die Auslegung ging. Da keine Einwände erhoben wurden, konnte nunmehr die Einziehung vorbereitet werden.

Sodann bittet **Herr Vorsitzender StR Schmidt** direkt um die Abstimmung zur Weiterleitung.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.3

**Einziehung einer Teilstrecke der Waldstraße nach § 8 des Straßen-gesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
Vorlage: BV-StRQ/033/16**

Herr Malnati erklärt, dass es sich hierbei um einen ähnlich gelagerten Sachverhalt handelt wie in der vorigen Beschlussvorlage. Die Auslegung ist erfolgt, eine Beanstandung liegt nicht vor, so dass nunmehr die Einziehung vorgenommen werden kann.

Die Abstimmung zur Weiterleitung gestaltet sich wie folgt:

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.4

**Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe der "Heranziehung zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband" an den ZVO
Vorlage: BV-StRQ/040/16**

Herr Malnati stellt den Hintergrund der Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass die Beitragserhebung zunächst durch die Verwaltung erfolgen sollte. Aufgrund eines Angebotes des Zweckverbandes Ostharz diese Aufgabe als Service zu übernehmen, hat sich die Welterbestadt dazu entschlossen, dieses Angebot anzunehmen, auch vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiterin, welche ausschließlich für diese Aufgabe eingestellt wurde, das Arbeitsverhältnis beendet hatte. Im Rahmen der Übertragungsverhandlungen wurde festgestellt, dass diese Aufgabe nicht ohne weiteres beauftragt werden kann, sondern hierzu ein förmlicher Beschluss notwendig ist.

Da keine Rückfragen bestehen, wird sodann über die Weiterleitung abgestimmt.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.5

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/042/16

Herr Malnati stellt die Beschlussvorlage vor. Die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH beabsichtigt, dieses Gebiet mit 21 Einfamilienhäusern zu entwickeln. Nach Ansicht der Verwaltung stellt dieses Projekt eine gelungene Lösung im städtebaulichen Bereich dar und wird dem Anspruch der Innenentwicklung vor Außenentwicklung gerecht. Das Gelände liegt oberhalb des sogenannten Drachenloches, so dass diese Freifläche sich in die bereits vorhandene Wohnbebauung städtebaulich gut einfügt.

Herr StR Sporleder möchte wissen, ob ein weiterer Abriss in dem Gebiet seitens der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH vorgesehen ist.

Herr Malnati antwortet hierzu, dass zunächst Quarmbeck und Möhrenstieg im Fokus der Rückbauaktivitäten stehen werden.

Herr StR Wendler möchte wissen, ob ein Spielplatz in der Nähe vorgesehen ist.

Herr Malnati weist darauf hin, dass ein Spielplatz auch als Konfliktpunkt betrachtet werden muss und nach Ansicht der Verwaltung, werden die Spielplätze meist nicht so angenommen wie gewünscht. Er weist auf einen aktuellen Sachverhalt des Rückbaus in der Süderstadt hin. **Herr Malnati** verspricht jedoch, diese Anregung mit zunehmen und bei zukünftigen Planungen zu hinterfragen.

Weitere Nachfragen bestehen nicht, so dass **Herr Vorsitzender StR Schmidt** um Abstimmung bittet.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.6

2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg (Teilfortschreibung)
Vorlage: BV-StRQ/046/16

Herr Malnati geht auf das für die Welterbestadt Quedlinburg sehr lukrative Förderprogramm EFRE ein, da die Eigenanteile hierbei nur sieben Prozent betragen. Es ist vorgesehen hierüber eine erarbeitete Prioritätenliste zu realisieren, die bereits eingereicht wurde. Ob der Antrag Berücksichtigung finden wird, bleibt abzuwarten. Nach Einreichung erfolgte der Hinweis, dass diese Prioritätenliste Inhalt des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sein müsste. Die formelle Beantragung dieser Projekte setzt eine Anpassung des ISEK voraus. Dies müsste nach Aussage der Ministerien bis November 2016 erfolgt sein, was jedoch in der Verwaltung nicht zu realisieren ist, auch unter Berücksichtigung der Einarbeitung von Maßnahmen in den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode. Der zeitliche Rahmen zur Überarbeitung des ISEK unter Berücksichtigung der Ortsteile beträgt unter normalen Umständen ca. anderthalb bis zwei Jahre.

Es konnte seitens der Verwaltung ein Kompromiss mit den Ministerien gefunden werden, der insofern eine neu aufgestellte präzisierte Maßnahmenliste vorsieht. In dieser neuen Maßnahmenliste wurden auch drei Projekte aus den Ortsteilen aufgenommen, wie der Beschlussvorlage entnommen werden kann. Mit Bestätigung dieser Liste durch den Stadtrat wären die Bedingungen zunächst erfüllt, um einen entsprechenden Förderantrag über das EFRE-Programm stellen zu können, sofern die Projekte Berücksichtigung finden würden.

Die Anfrage von **Herrn StR Wendler**, ob hier noch kurzfristig Ideen eingereicht werden könnten, beantwortet **Herr Malnati** damit, dass die generelle Überarbeitung des ISEK für 2018/2019 vorgesehen ist, so dass die Einreichung der Idee von Herrn StR Wendler bis dahin erfolgen kann. Seine Idee bzw. die seiner Fraktion besteht in der Erschaffung einer schilderfreien Welterbestadt.

Herr StR Sporleder möchte wissen, ob jede Art von Wünschen in dem ISEK berücksichtigt werden kann. Hierzu erklärt Herr Malnati, dass nur realisierbare Projekte eingebracht werden können.

Herr Vorsitzender StR Schmidt bittet die Ausschussmitglieder sodann um die Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 5.7

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 - "Wohngebiet Weyhegarten"

Vorlage: BV-StRQ/047/16

Herr Malnati stellt die Beschlussvorlage als solches kurz vor. Die Wohnungsbaugenossenschaft möchte mit den kleinen Stadthäusern ein Marktsegment ansprechen, was noch nachgefragt ist. Das vorgesehene Projekt fügt sich in das vorhandene Umfeld gut ein und bei Realisierung dieser Planung ist eine weitere positive Innenentwicklung zu verzeichnen. Die Verwaltung bittet um Unterstützung dieses Vorhabens.

Herr StR Sporleder möchte wissen, ob die im Lageplan eingezeichnete Weyhestraße weiterhin öffentlich bleibt

Dies wird durch **Herrn Malnati** bejaht.

Anschließend erfolgt die vorberatende Abstimmung.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 6 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

zu TOP 7 Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil.

zu TOP 8 Anregungen

Es gibt keine Anregungen im öffentlichen Teil.

zu TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Bevor **Herr Vorsitzender StR Schmidt** den öffentlichen Teil der Sitzung schließt, ruft er die

Einwohnerfragestunde

auf.

Herr **Wolfgang Döcke** meldet sich zu Wort und trägt wie folgt vor:

Zu Beginn seines Vortrages weist er darauf hin, dass er weniger eine Frage hat, sondern vielmehr auf Umstände aufmerksam machen möchte, die anschließend Fragen aufwerfen werden.

Zunächst äußert er sich kritisch zu der Planung der Maßnahme, die seiner Ansicht nach nicht alle Belange der Anwohner berücksichtigt hat, gerade im Hinblick auf die Mülltonnenunterbringung.

Es ist zwar im Bereich der Brandgasse eine Stelle vorgesehen zur Unterbringung von Mülltonnen, die jedoch seiner Einschätzung nach viel zu klein geplant ist. Auch die Idee der Entwicklung einer Hecke auf dieser Einrichtung dürfte scheitern, da seiner Ansicht nach die Höhe der aufzubringenden Erde mit 30 cm viel zu gering ist.

Er meint weiter, dass ebenfalls in der Brandgasse die Möglichkeit bestanden hätte, einen Raum vorzusehen zur Unterbringung von Fahrrädern, was auch im Interesse der Welterbestadt sein dürfte.

Hinsichtlich der Statik führt er aus, dass er als Nichtstatiker der Meinung ist, dass diese in dem vorgenommenen Rahmen viel zu überdimensioniert ausgeführt wurde. Er meint, dass man mit geringerem finanziellem Mittelaufwand die Maßnahme hätte durchführen können, um dann einen etwas höheren Rahmen für die Planung der Müllunterbringung zur Verfügung haben zu können. Er wollte diesen Punkt lediglich ansprechen, damit dieser bei zukünftigen Projekten Berücksichtigung finden kann.

Ein weiteres Problem, worauf Herr Döcke mit dieser Anregung aufmerksam machen möchte, ist der Fahrzeugverkehr auf dem Schlossberg. Er weist auf einen Stadtratsbeschluss von vor einigen Jahren hin, mit welchem eine Beschränkung des Fahrzeugverkehrs auf dem Schlossberg beschlossen wurde. Den Anwohnern wurde damit das Parken in der Zeit von 18:00 bis 10:00 Uhr erlaubt und hierzu wurden Pollerkarten ausgegeben. Das Befahren generell wurde ihnen jedoch nicht gestattet. Er weist darauf hin, dass es bereits seit einigen Jahren schon fast Normalzustand ist, dass der Schlossberg total zugeparkt ist. Weiterhin möchte er den Hinweis anbringen, dass eine auf dem Schlossberg ansässige Firma ihren Fuhrpark gerade am Wochenende dort komplett abstellt. Dies ist seiner Ansicht nach nicht zulässig und darf nicht weiter geduldet werden.

Er regt an, wenn die Baumaßnahme beendet ist, das Parken lediglich an der Mauer am Ausgang, also unterhalb der Linden, zu beschränken oder zu überlegen, ob man das erlaubte Parken innerhalb des Zeitraumes gänzlich abschafft.

Herr Malnati bedankt sich für die Hinweise bezüglich der zuletzt genannten Thematik und wird diese an das zuständige Sachgebiet weitergeben.

Anschließend schließt **Herr Vorsitzender StR Schmidt** um 17:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Nachfolger von Herrn Alpermann, **Herr Werner**, von der Mitteldeutschen Zeitung stellt sich sodann noch kurz vor. Er weist darauf hin, dass er den Bauausschuss nicht ständig begleiten wird, sondern nur als Vertretung für Frau Korn, welche zukünftig an den Sitzungen teilnimmt, anwesend ist.

zu **TOP 17** **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt gefasst.

zu **TOP 18** **Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Schmidt**, schließt um 18.17 Uhr die Sitzung.

gez. Schmidt
Dieter Schmidt
Vorsitzender
des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses Quedlinburg

gez. Th. Malnati
Thomas Malnati
Fachbereichsleiter
Bauen und Stadtentwicklung

gez. Ott
Ott
Protokollantin